

Kapitalakkumulation durch die Riester-Rente

Eine Abschätzung von Kapitalstock und staatlichen Zuzahlungen
an einem Modell mit 61 überlappenden Generationen.

von

Kerstin C. M. Windhövel

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Abstract

Im folgenden Beitrag wird eine Abschätzung der Höhe der aus dem Staatshaushalt gewährten Zulagen zur Riester-Rente, sowie der Höhe des sich an den Finanzmärkten akkumulierenden Kapitals in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die zu erreichende Obergrenze (maximale Zulagenhöhe / maximale Kapitalstockhöhe) und die im März 2003 realisierten Größenordnungen gelegt.

Es wurde dazu auf Basis eines Overlapping-Generations-Modells mit 61 Alterskohorten eine Simulationsrechnung nach der sog. Projektionsmethode durchgeführt. Basis dieser Berechnungen bildete die zu erwartende demografische Entwicklung gemäß der 9. koordinierten Bevölkerungshochrechnung des Statistischen Bundesamtes.¹

Es wird gezeigt, dass maximal 34,3 Mio. Personen in Deutschland dazu berechtigt sind, nach dem Riester-Modell geförderte Verträge abzuschließen. Im März 2003 waren nur 14,8 Prozent des Nachfragepotentials nach geförderten Riester-Renten-Produkten ausgeschöpft. Dies entspricht einer Anzahl von 5,1 Mio. abgeschlossenen Verträgen im Bereich der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge zusammen genommen. Die staatlichen Zuzahlungen in Form von Grund- und Kinderzulagen bewegen sich für das Jahr 2003 in einer Größenordnung von maximal 890 Mio. EUR (derzeit ausgeschöpft 44,5 Mio. EUR) und das maximal akkumulierte Kapital in einer Größenordnung von 22,07 Mrd. EUR (derzeit angelegt 1,09 Mrd. EUR).

Schon durch diese einfache Gegenüberstellung lässt sich bereits zu Anfang der Analyse ein wesentliches Ergebnis vorweg nehmen: Innerhalb der Riester-Rente ist noch erhebliches Ausschöpfungspotential vorhanden.

¹ Statistisches Bundesamt (2000): „Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungshochrechnung“, Wiesbaden

1 Einleitung

Als eine Neuerung der Rentenreform 2001 wurde zur Stärkung der zusätzlichen Eigenvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung die sog. „Riester-Rente“ als Stärkung der dritten Säule der Altersvorsorge eingeführt.

Anreizinduziert durch staatliche Zulagen werden die Individuen dazu angehalten, bei Intermediären auf den Finanzmärkten nach dem Riester-Modell geförderte Verträge abzuschließen. Dabei ist von staatlicher Seite vor allem die gesamte zu erwartende Höhe der staatlichen Zuzahlungen von Interesse, da sie direkt den Staatshaushalt belasten. Von Seiten der Finanzintermediäre jedoch liegt das größte Interesse vor allem auf der Höhe der zu erwartenden Einzahlungsvolumina.

Hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden zusätzlichen staatlichen Leistungen in Form von Grund- und Kinderzulagen existieren bislang keinerlei Abschätzungen. Zur Höhe der zu erwartenden Einzahlungsvolumina der Förderberechtigten herrschte schon bei Einführung des Modells seitens der Sachverständigen allgemeine Uneinigkeit. Von allen Seiten wurden mehrstellige Milliardenbeträge prophezeit, was bei den Finanzintermediären zu einem regelrechten „Werbeboom“ mit Riester-Renten-Produkten führte. Eine Recherche zu Schätzungen der erwarteten Einzahlungen in die Riester-Rente ergab um bis zu 500 Prozent voneinander abweichende Werte, wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Prognosen verschiedener Finanzintermediäre zum Beitragsaufkommen innerhalb der Riester-Rente im Jahr 2008 in Mrd. EUR

M.M. Warburg	126
Morgan Stanley Dean Witter	75-110
Helaba	71
HSBC Trinkaus & Burkhardt	56
Goldman Sachs	ca. 50
DGZ-DekaBank	46
DB Research	32
HypoVereinsbank	27
Finanzministerium	ca. 30
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft	26

Quelle: Homepage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge unter www.dia-vorsorge.de, sowie Börsen-Zeitung vom 02.06.2001, Nummer 105, Seite 7

Eine derartige Divergenz innerhalb der Prognosen der einzelnen Unternehmen scheint auf den ersten Blick unverständlich. Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, wie es zu solch stark abweichenden Schätzungen kommen kann und vor allem, bei welcher Einzahlungshöhe grundsätzlich das maximale Volumen ausgeschöpft ist.

Diese Untersuchung entstand vor dem Hintergrund zu klären, wie hoch die zu erwartenden staatlichen Zulagen und die damit zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes überhaupt im Maximum sein kann und zum gesetzten Stichtag im März 2003 realisiert war. Des Weiteren wird das maximal zu erreichende Beitragsaufkommen innerhalb geförderter Riester-Renten-Verträge abgeschätzt und die zum Stichtag realisierte Höhe dargelegt. Die Frage, inwiefern die Erwartungen der Finanzintermediäre aufgrund dieser Berechnungen unterstützt werden können, wird Inhalt des abschließenden Fazits sein.

2 Beschreibung des Modellrahmens

2.1 Overlapping-Generations-Modell

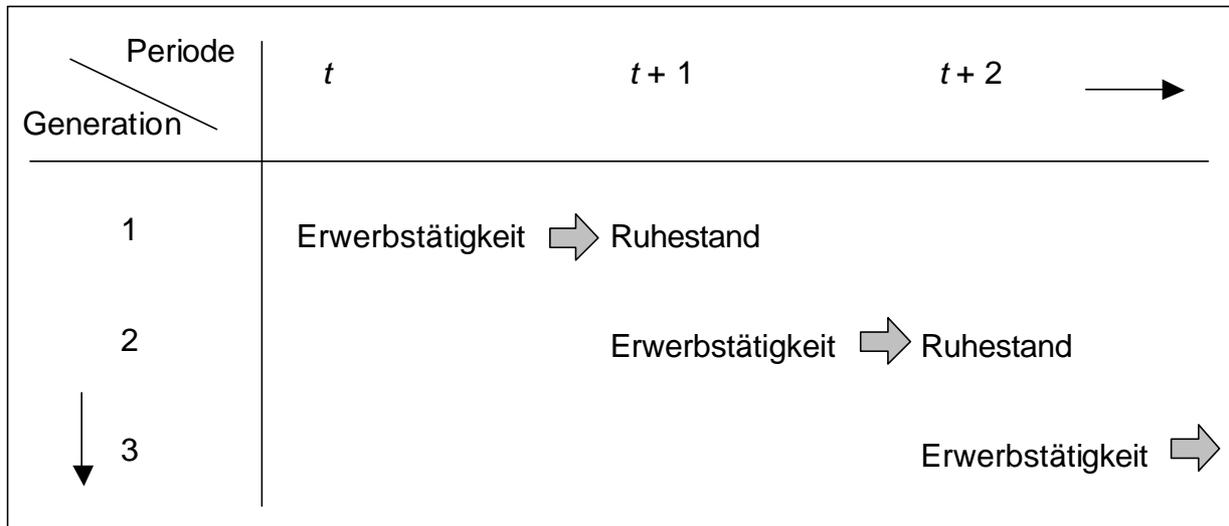
Zur Abschätzung der geforderten Größenordnungen wurde nach Vorgabe des Overlapping-Generations-Modells von M. Allais (1947), P. Samuelson (1958) und P. Diamond (1965) ein Modell mit 61 überlappenden Kohorten entworfen, von denen sich stets 42 Alterskohorten (gegliedert nach ihren Geburtsjahrgängen) im Erwerbsleben und 19 Kohorten im Ruhestand befinden. Für die Abschätzung der Höhe der jährlichen Ein- und Auszahlungsströme pro Alterskohorte wurde damit eine durchschnittliche gleichbleibende Lebenserwartung von 81 Jahren angenommen, wobei die Individuen durchschnittlich mit 20 Jahren in das Erwerbsleben eintreten, 42 Jahre erwerbstätig sind und bis zu ihrem Tod noch 19 Jahre Rentenzahlungen erhalten. Das Verrentungsalter liegt somit konstant bei 62 Jahren. Das derzeitige durchschnittliche Renteneintrittsalter von 59,6 Jahren und die derzeitige (2002) durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 16 Jahren legten für eine zukünftige Betrachtung bei moderater Steigerung der Erwartungen diese Werte nahe.²

Zuerst sollen an einem vereinfachten Modell mit nur 2 überlappenden Generationen die grundsätzlichen Zusammenhänge dargestellt werden. Für die empirische Analyse wurde dieses dann auf 61 Alterskohorten erweitert.

² Der Status quo ist laut Untersuchungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge derzeit ein durchschnittliches Renteneintrittsalter von 59,6 Jahren (Vgl. Homepage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge www.dia-vorsorge.de vom 13.06.2002). Es wird damit im betrachteten Zeitraum bis 2075 eine Erhöhung um „nur“ 2,4 Jahre unterstellt. Im Jahre 1960 betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer 6,6 Jahre - im Jahre 2002 hingegen schon etwa 16 Jahre. Auch hier wird nur eine moderate Erhöhung um durchschnittlich 3 Jahre unterstellt.

In der vereinfachten Darstellung an einem Modell nur zweier überlappender Generationen ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 1).

Abbildung 1: Struktur des Overlapping-Generations-Modells



Quelle: Eigene Darstellung.

Jedes Individuum durchläuft in seinem Leben eine Erwerbs- und eine Ruhestandsphase. Zum gleichen Zeitpunkt, zum Beispiel in Periode $t+1$, existieren damit 2 Generationen gleichzeitig, von denen sich Generation 1 im Ruhestand und Generation 2 in der Erwerbsphase befindet. Im Verlauf der Zeitperioden ergibt sich daraus die modelltypische Überlappungsstruktur.

Allgemein dargestellt bedeutet dies:

Hinsichtlich der monetären Ströme eines kapitalgedeckten Systems (als dieses ist auch die Riester-Rente anzusehen) wird damit zugrunde gelegt, dass die Alterskohorten während ihrer Erwerbsphase Kapital akkumulieren (oder innerhalb eines umlagefinanzierten Systems durch ihre Einzahlungen Ansprüche erwerben), das sie während ihrer Ruhestandsphase wieder sukzessive abbauen (bzw. aufgrund dieser Ansprüche sie im Sinne der Umlage während ihrer Ruhestandsphase Rentenzahlungen von der dann erwerbstätigen Generation erhalten).

Innerhalb der Riester-Rente – als Form eines kapitalgedeckten Versicherungssystems – verzinst sich das an den Kapitalmärkten in geförderten Anlagen angelegte Kapital mit dem dafür geltenden durchschnittlichen Marktzins r . Ein realer Kapitalstock wird akkumuliert. Dieser ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen, der Höhe des eingezahlten Kapitals, dem zugrundegelegten Zinssatz und der Ein- bzw. Auszahlungsdauer.

Durch das Overlapping-Generations-Modell lassen sich in jedem Jahr die zu erwartenden Ein- und Auszahlungsströme in das kapitalgedeckte Riester-Renten-System abbilden.

2.2 Beschreibung der Hochrechnung

Zu einer Abschätzung der geforderten Größenordnung ist eine nicht unerhebliche Anzahl von Annahmen und Zukunftsprojektionen notwendig. Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projektionsmethode, die auch vom Statistischen Bundesamt für deren Bevölkerungshochrechnungen verwendet wird. Dabei wird bei einem Rückblick in die Vergangenheit der etwaige Trend eines Parameters ermittelt und dieser dann unter bestimmten Annahmen in die Zukunft fortgeschrieben. Eine detaillierte Darstellung der Annahmen erfolgt in den nächsten Abschnitten.

Die zur Berechnung notwendigen Prognosen dafür lassen sich in fünf übergeordnete Gruppen aufteilen:

2.2.1 Die Bevölkerungsprognose

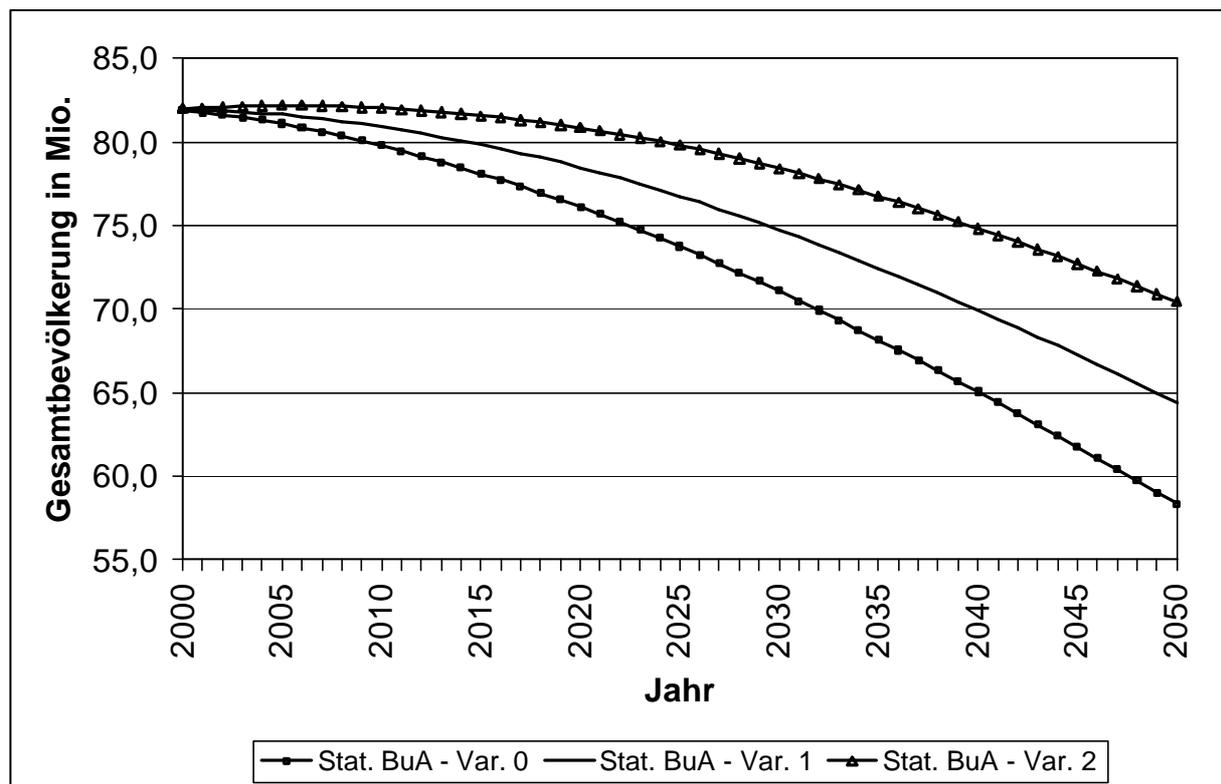
Vom Statistischen Bundesamt werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungsprognosen für die deutsche Wohnbevölkerung herausgegeben. Im März 2003 aktuellste Studie ist die 9. koordinierte Bevölkerungshochrechnung des Statistischen Bundesamtes³ bis ins Jahr 2050. Darin wird die Größe der deutschen Wohnbevölkerung bis 2050 unter verschiedenen Annahmen hinsichtlich Nettofortpflanzungsrate, Mortalität, durchschnittlicher Lebenserwartung und Außenwanderungsüberschüssen hochgerechnet. Das Statistische Bundesamt betrachtet in seiner Bevölkerungshochrechnung drei verschiedene Varianten, die sich hinsichtlich des Außenwanderungssaldos unterscheiden. Variante 0 geht dabei von keinerlei Zuwanderungsgewinn aus, Variante 1 unterstellt einen Zuwanderungsgewinn von 100.000 Personen p.a. und Variante 2 einen Überschuss von 200.000 Personen p.a.. Dabei haben die Einwanderer ein um 10 Jahre geringeres Durchschnittsalter als die bisherige deutsche Wohnbevölkerung. Weiterhin unterstellt das Statistische Bundesamt eine Angleichung der ostdeutschen Geburtenhäufigkeit an die westdeutsche bis zum Jahr 2010 und einen gemeinsamen langfristigen Wert von 1400 Lebendgeborenen pro 1000 Frauen. Hinsichtlich der Lebenserwartung Neugeborener wird eine Zunahme um 4 Jahre bis ins Jahr 2050 unterstellt.⁴

Die aus den dargestellten Annahmen errechneten Gesamtbevölkerungszahlen für die Bundesrepublik Deutschland fasst die Basisprojektion für die Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2050 in Abbildung 2 zusammen.

³ Siehe dazu: Statistisches Bundesamt (2000).

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2000), S. 7ff.

Abbildung 2: Basisprojektion - Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2050



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt (2000), div. Tabellen.

Für die im folgenden durchgeführten Berechnungen wurde nach der 9. koordinierten Bevölkerungshochrechnung des Statistischen Bundesamtes die mittlere Variante, Variante 1 mit einem Außenwanderungsüberschuss von 100.000 Personen p.a., zugrunde gelegt.

2.2.2 Die Erwerbsprognose

Neben dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), die Prognos AG, das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und das Institut für Weltwirtschaft Arbeitsangebotsprognosen für die Zukunft erstellt. Dabei handelt es sich allgemein um Abschätzungen des sog. Erwerbspersonenpotentials – die Summe aus Erwerbstätigen, Arbeitslosen und stiller Reserve.⁵

Angesichts dieser Berechnungsgrundlage ist für die hier vorgenommene Abschätzung wiederum eine Anzahl von Prognosen notwendig, um Aussagen über die Entwicklung der Erwerbspersonenzahlen bis 2050 machen zu können.

Gemäß den Annahmen der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen, ergeben sich stark sinkende Werte der Arbeitslosenquote. So ist für

⁵ Vgl. J. Fuchs (2002), S. 79.

die Jahre 2005 bis 2015 mit einer Arbeitslosenquote der abhängigen Erwerbspersonen von 9% zu rechnen, für 2015 – 2020 mit 8,5%, für 2020 - 2025 mit 7% und ab 2025 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ein Absinken bis auf 3%.⁶ Diese Annahmen werden vor allem bedingt durch eine überproportional ansteigende Frauenerwerbsquote, die sich ab dem Jahr 2025 – so wird unterstellt – der Erwerbsquote der Männer angeglichen hat. Die Frauenerwerbsquote betrug im Jahr 2000 64,0 Prozent für die Altersgruppe der 15-65jährigen und die Männererwerbsquote 79,9 Prozent in der gleichen Gruppe.⁷ Für die zuwandernde Bevölkerung wurde eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie für die heimische Bevölkerung angenommen. Weiterhin sind zur Erstellung einer Projektion noch Annahmen bezüglich des durchschnittlichen Arbeitsbeginns – dieser wurde analog zur Entwicklung der letzten Jahre bei 20 Jahren festgesetzt – und des durchschnittlichen Renteneintrittsalters notwendig. Hinsichtlich des durchschnittlichen Rentenzugangsalters wurde der bereits eingangs erwähnte Wert von durchschnittlich 62 Jahren unterstellt.

2.2.3 Die wirtschaftliche Prognose

Zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte wurden eigene Berechnungen vorgenommen.⁸ So sank die in 10-Jahres-Schritten berechnete Zuwachsrate der Bruttoarbeitsentgelte von 3,4 v.H. in den Jahren 1981-1991 auf 2,8 v.H. in den Jahren 1991-2001. Diesem Trend folgend, wird bis ins Jahr 2050 ein moderater durchschnittlicher realer Zuwachs der Bruttoarbeitsentgelte von 2 v.H. pro Jahr unterstellt.⁹ Der langfristige durchschnittliche Realzins wurde mit 4% angenommen.¹⁰ Aufgrund der Betrachtung der durchschnittlichen Inflationsraten der letzten Dekaden wird für die Inflation ein Wert von 2% p.a. als realitätsnah angenommen.¹¹

⁶ Vergleiche dazu: Homepage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge unter <http://www.dia-vorsorge.de/infopool.htm>, Punkt c) Prognosen zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

⁷ Institut der deutschen Wirtschaft (2003): „2003 - Deutschland in Zahlen“, Köln S. 12.

⁸ Die zugrunde gelegten Daten entstammen: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch, diverse Jahrgänge.

⁹ Die stärkste Kritik an den von den Bundesministerien – insbesondere dem Bundesministerium der Finanzen – vorgenommenen Berechnungen der zukünftigen Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung richtete sich häufig gegen die als sehr hoch eingeschätzte Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte. Um diesem Vorwurf zu begegnen, wurde an dieser Stelle ein niedrigerer Wert gewählt.

¹⁰ Diese Annahme begründet sich aus dem Tabellenmaterial der OECD: Main Economic Indicators, div. Jahrgänge, wobei für die durchschnittliche Verzinsung langjähriger Staatsanleihen zwischen den Jahren 1950 und 2000 Werte zwischen 4% (real) und 4,4% (real) realisiert wurden. Vergleiche dazu auch: Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (1998): „Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“, Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn, S. 21.

¹¹ vergleiche zur ausführlichen Darstellung: Windhövel, K. C. M. (2003): „Gesetzliche Rentenversicherung und Kapitalakkumulation – Eine Projektionsanalyse bis ins Jahr 2050.“

2.2.4 Die Rentenversicherungs-Prognose

Derzeit werden innerhalb der zulagengeförderten Riester-Rente gemäß den ansteigenden, am Bruttoeinkommen gemessenen prozentualen Beiträgen zur Höchstförderung bis 2008, auch ansteigende Zulagen in diesem Zeitraum gewährt. Würde darüber hinaus keinerlei Zulagensteigerung mehr stattfinden, so wäre bei wachsenden Bruttoeinkommen der zulageninduzierte Anreiz zum Abschluss einer geförderten freiwilligen Zusatzrente von Jahr zu Jahr geringer. Daher müsste tendenziell mit einer sinkenden Beteiligung gerechnet werden. Um jedoch eine konstante Anreizsituation zu schaffen, wurde in dieser Analyse von einem zusätzlichen Anwachsen der staatlich zur Riester-Rente gezahlten Zulagen analog zu den Bruttoeinkommen mit einem Wert von 2% pro Jahr ab 2008 ausgegangen.

Hinsichtlich einer Abschätzung der Höhe der staatlichen Zuzahlungen zur Riester-Rente bedarf es Annahmen über die Dauer des Kindergeldempfanges (laut gesetzlicher Regelung sind Eltern kindergeldberechtigter Kinder auch zum Erhalt von Kinderzulagen zur Riester-Rente berechtigt) für jedes Kind. Diese wurde mit durchschnittlich 20 Jahren – entsprechend dem Alter des Erwerbsbeginns – angesetzt.

2.2.5 Die Beteiligungs-Prognose

Im Bereich der Beteiligungs-Prognose fehlen Abschätzungen hinsichtlich der Teilnahme (zugrunde gelegte variable Teilnahmequote in Höhe von a) und des freiwillig in Riester-Verträge eingesetzten Kapitals (zugrunde gelegte variable Einzahlungsquote in Höhe von β). Diese Quoten wurden in der Berechnung mit verschiedenen Werten variiert, wobei sich bei einer Beteiligung von 100% mit einem eingesetzten Kapital von ebenfalls 100% dann das Maximalvolumen im Sinne einer Obergrenze der zu erwartenden Einzahlungen ergibt.

3 Rechtliche Kriterien und Förderberechtigte

3.1 Grundzüge der Riester-Rente

Bevor die eigentliche Abschätzung durchgeführt wird, soll nun zur Klärung der grundsätzlichen Zusammenhänge an dieser Stelle noch ein kurzer Blick auf die gesetzlichen Grundlagen der Riester-Rente an sich geworfen werden.

Die Riester-Rente ist als geförderte freiwillige Zusatzversicherung auf Rentenbasis ausgestaltet. Dabei schließen die Individuen bei Finanzintermediären Vorsorgeverträge ab, die bestimmte vom Gesetzgeber vorgegebene Kriterien erfüllen müssen. Diese werden mit einem vom Bruttoeinkommen prozentual berechneten Sparbeitrag bespart, zu dem eine zusätzliche staatliche Förderung ausbezahlt wird.

Im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) sind die zur Förderfähigkeit eines Vertrages notwendigen Kriterien festgelegt. Als Beispiel seien hier nur einige grundlegende Vorgaben genannt:

Der angesparte Betrag darf nicht vor Gewährung einer Altersrente bzw. Pension in Anspruch genommen werden, eine Nominalwertgarantie ist verpflichtend, die Auszahlung muss in Form einer monatlichen Rente erfolgen¹², der Vertrag muss unter Mitnahme des angesparten Kapitals zu einem anderen Anbieter mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündbar sein, die Vertragsabschlussgebühren müssen über 10 Jahre gestreckt werden, etc..

Der Großteil der bereits *vor* Einführung der Riester-Rente abgeschlossenen Sparverträge zur individuellen Altersvorsorge, wie zum Beispiel Lebensversicherungen als eines der größten privaten Sparvolumina, erfüllt diese Voraussetzungen nicht und wird damit auch nicht staatlich gefördert.¹³

Es liegt in der Pflicht der Finanzintermediäre, ihre Angebote bei der staatlichen Zertifizierungsstelle für Altersvorsorgeverträge zertifizieren zu lassen. Die Individuen sind hinsichtlich ihrer Entscheidung, bei wem sie in welcher Höhe einen Vertrag abschließen möchten, vollkommen frei. Die Anbieter konkurrieren miteinander. Es ist möglich, einen einmal geschlossenen Vertrag ruhen zu lassen und nicht weiter zu besparen. Während dieser Zeit werden allerdings keine weiteren staatlichen Förderungen in Form von sog. Grundzulage, Kinderzulage und steuerlicher Vergünstigung bewilligt.

3.2 Abschätzung der Zahl der Förderberechtigten

Als sehr komplex erweist sich eine Abschätzung der Förderberechtigten - teils wegen fehlenden Datenmaterials zur genauen Berechnung, teils wegen mehrfacher Änderung des Kreises der förderberechtigten Personen schon während der Entstehung dieser Analyse. Nach der letzten Änderung (April 2002) sind auch Beamte, Richter, Soldaten und versicherungsfreie Angestellte mit Anspruch auf Beamtenversorgung¹⁴ zum Erhalt von Grundzulagen, Kinderzulagen und Steuervergünstigungen bei Abschluss eines geförderten Altersvorsorgevertrages berechtigt.

Zum 01. Mai 2002 waren damit folgende Personengruppen zum Abschluss eines geförderten Altersvorsorgevertrages im Sinne der Riester-Rente förderberechtigt:

¹² Im Gegensatz dazu zahlen die meisten Lebensversicherungen ad dato einen Komplettbetrag aus.

¹³ Eine freiwillige Umstellung der vor der Riester-Rente abgeschlossenen Sparverträge auf zertifizierte, geförderte Verträge ist von Seiten der Finanzintermediäre wegen deren schlechteren Ertragsmöglichkeiten kaum zu erwarten (man denke zum Beispiel an die verpflichtende Streckung der Abschlussgebühren über 10 Jahre hinweg).

¹⁴ Diese Personengruppen wurden wegen der geplanten Pensionskürzungen von 76% auf 70,3% der letzten Nettobezüge in die Förderung mit aufgenommen.

Tabelle 2: Förderberechtigte zur Riester-Rente (Stand: 01. Mai 2002)

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Selbstständige
- Beamte, Richter, Soldaten, Amtsträger und versicherungsfreie Angestellte mit Anspruch auf Beamtenversorgung
- Kindererziehende für die ersten drei Lebensjahre jedes Kindes
- Bezieher von Arbeitslosen- und Krankengeld
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Geringfügig Beschäftigte bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit
- Ehepartner von förderberechtigten Personen ohne eigenes Einkommen

Quelle: Eigene Darstellung nach „Förderberechtigte“ unter www.vdr.de vom 20.06.2002.

Zur weiteren Betrachtung ist es notwendig, einen prozentualen Anteil der förderberechtigten Personen an der Gesamtzahl aller Erwerbspersonen abzuschätzen, um Aussagen über den jetzigen und zukünftig zu erwartenden Anteil förderberechtigter Personen machen zu können. Errechnet wurde dabei unter Berücksichtigung der oben angeführten Bevölkerungsgruppen ein Anteil von 89%.¹⁵ Dies bedeutet, dass im Jahr 2000¹⁶ ein Anteil von etwa 89% der Erwerbspersonen berechtigt gewesen wäre bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages eine Förderung zu erhalten. Für das Jahr 2000 handelte es sich dabei um ca. 34,3 Mio. Personen.¹⁷ Für die folgende Analyse sei von strukturellen Veränderungen der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung abgesehen, so dass der oben abgeschätzte Anteil von etwa 89% der Erwerbspersonen als für die Zukunft konstant angenommen wird.

¹⁵ Dieser Anteil errechnet sich wie folgt: Ausgehend von einer Betrachtung der Gesamtzahl aller Erwerbspersonen im Jahr 2000 (siehe dazu: Statistisches Jahrbuch 2001, Tab. 6.8) auf der einen Seite, werden auf der anderen Seite als förderberechtigte Personen betrachtet: Die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung (Tab. 19.4.1), in denen auch die rentenversicherungspflichtigen Selbständigen enthalten sind, abzüglich der Altersrentner (Tab. 19.4.4). Zuzüglich dazu die Kindererziehenden (Tab. 19.11), wobei dort die abhängig Beschäftigten bereits unter Tab. 19.4.1 subsumiert wurden, so dass an dieser Stelle nur noch die Selbständigen, sowie mithelfende Familienangehörige und Nichterwerbstätige-Kindererziehende hinzuzufügen sind. Des Weiteren die Bezieher von Arbeitslosen- und Krankengeld (Tab. 19.9.1). Pflichtversicherte Landwirte sind ebenfalls in Tab. 19.4.1 enthalten. Die Zahl der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen laut Tab. 19.7.1, basierend auf der Anzahl der zu pflegenden Personen tendiert zur Überzeichnung der Realität, da der Umstand, dass ein nicht erwerbstätiger Familienangehöriger mehr als eine Person pflegt, im vorhandenen Datenmaterial nicht berücksichtigt ist. Dieser Umstand dürfte wegen der allgemein geringen Zahlen jedoch nicht weiter von Bedeutung sein, zumal der Mangel an Zahlenmaterial für geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit dieser zahlenmäßigen Überzeichnung entgegen wirkt. Die Zahl der Beamten und Soldaten wurde Tab. 20.8.1 entnommen und den förderberechtigten Personen hinzugezählt.

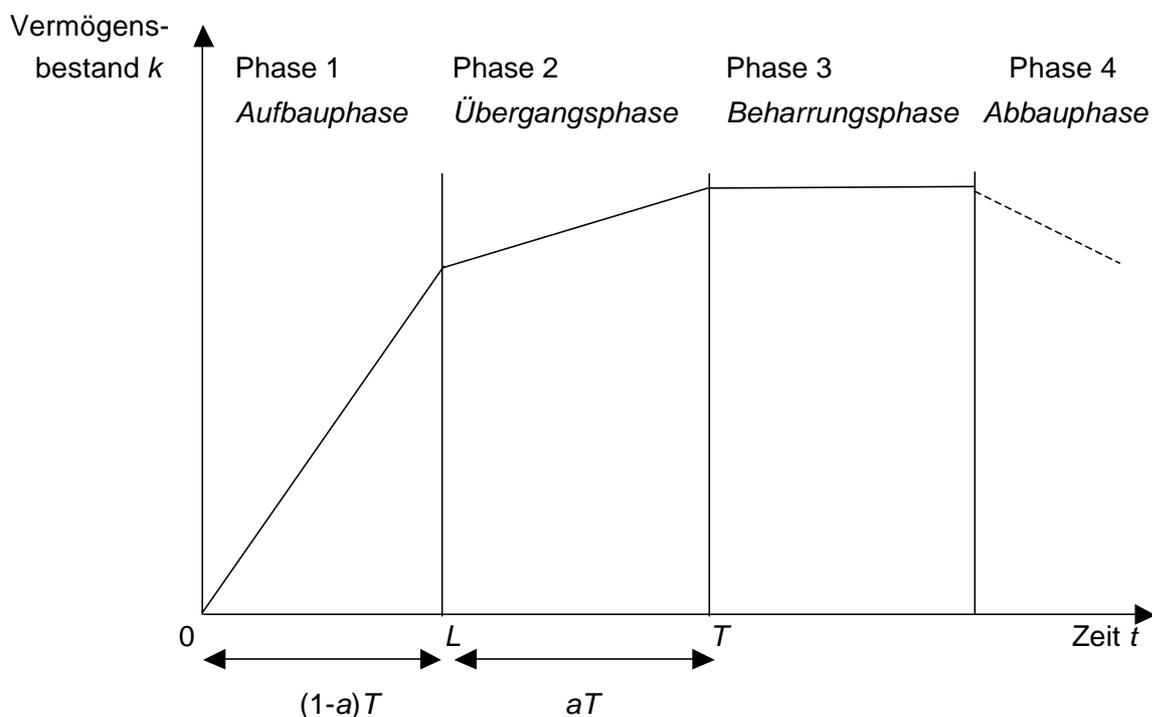
¹⁶ Im Jahre 2000 existierte die Riester-Rente noch nicht. Zur Abschätzung dieses Verhältnisses ist das Jahr, das das Datenmaterial liefert, jedoch nicht von entscheidender Bedeutung. Überprüfungen der Rechnung mit dem Datenmaterial der Jahre 1999 bis 1995 kamen zu äquivalenten Ergebnissen, so dass von einer relativen Konstanz des Ergebnisses ausgegangen werden kann.

¹⁷ vergleiche: Windhövel, Kerstin C. M. (2003), S. 127

4 Theoretisches Kapitalakkumulationsmodell

In der folgenden Abbildung (Abb. 3) ist der vierphasige theoretische Akkumulationsprozess eines Kapitalstocks skizziert. Zur vereinfachenden Skizzierung wurde für dieses stilisierte Modell ein konstantes Einkommen, ein Zins von Null und eine konstante freiwillige Beteiligungs- und Einzahlungsquote an der Riester-Rente innerhalb der einzelnen Alterskohorten angenommen. Es wird weiterhin zugrunde gelegt, dass die neu ins Erwerbsleben eintretenden Personen nach Eintritt in die Erwerbstätigkeit im Jahre $t = 0$ noch eine Lebenserwartung von T Jahren haben, von denen $(1-a)T$ Jahre auf die Erwerbszeit und aT Jahre auf die Rentenzeit entfallen. Die Sterbewahrscheinlichkeit sei bis zum Jahr T gleich Null, danach gleich 1, womit T die durchschnittliche Lebenserwartung nach Eintritt in die Erwerbsphase darstellt.

Abbildung 3: Vermögensaufbaumodell eines kapitalgedeckten Verfahrens



Quelle: Eigene Darstellung nach W. Schmähl (1992), S. 42.

Ausgehend von der Einführung der Riester-Rente in Form eines zusätzlichen graduellen kapitalgedeckten Verfahrens im Jahre $t = 0$, lassen sich unter den oben gemachten Annahmen zuerst einmal drei Phasen der Vermögensakkumulation unterscheiden.¹⁸

¹⁸ Vergleiche dazu: W. Schmähl (1992), S. 30f.

Phase 1, die „Aufbauphase“, beschreibt den Kapitalaufbauprozess. Bis zum Zeitpunkt L stehen den Einzahlungen noch keinerlei Auszahlungen gegenüber. Die Steigung der Kurve in Phase 1 ist abhängig von der zahlenmäßigen Besetzung der ins Erwerbsleben eintretenden Kohorten (es wurde eine konstante Beteiligungs- und Einzahlungsquote unterstellt) und dem in die Riester-Rente eingezahlten Betrag. Die Aufbauphase ist genau dann abgeschlossen, wenn die älteste Beteiligungskohorte ins Rentenalter übertritt.

Phase 2, die „Übergangphase“, zeigt das zeitliche Zusammenfallen von Sparen der nachrückenden erwerbstätigen Kohorten einerseits und dem Beginn des Entsparprozesses der ins Rentenalter eintretenden Kohorten andererseits. Dieser Prozess beginnt mit der Verrentung der ältesten Kapitalakkumulierenden Alterskohorte. Die Steigung der Kapitalakkumulationskurve während dieser Phase ist zusätzlich abhängig von der Veränderungsrate der Bevölkerung und der Dauer der durchschnittlichen Rentenzeit und somit auch von der angenommenen Lebenserwartung.

Phase 3, die „Beharrungsphase“, beschreibt den Zeitraum, in dem sich eine gleichmäßig große Anzahl von Erwerbstätigen-Kohorten und eine gleichmäßig große Anzahl von Rentner-Kohorten gegenüber stehen. Neu ins Rentenalter eintretende Alterskohorten „ersetzen“ die bereits verstorbenen Kohorten, genauso wie neu ins Erwerbsleben eintretende Kohorten die in den Ruhestand übertretenden Kohorten ersetzen. Auch diese Phase ist abhängig von der Veränderungsrate der Bevölkerung. Bei einem Zins von Null, einer Veränderungsrate der Bevölkerung von Null und einer konstanten Beteiligungs- und Einzahlungsquote verhielte sich die Riester-Rente als eine Form eines freiwilligen Kapitaldeckungsverfahrens während dieser Phase gleich einem Umlageverfahren. Es wird *kein weiteres* Kapital akkumuliert. Die Einnahmen entsprechen unter diesen Annahmen den Ausgaben. Es existieren analog zum Umlageverfahren intergenerationale Umverteilungen dahingehend, dass das Finanzvolumen der Rentnergenerationen (in der Riester-Rente zum Beispiel in Form von Wertpapieren, Fonds, etc., anstatt von realen monetären Mitteln wie im Umlageverfahren) vollkommen von den Erwerbstätigengenerationen aufgenommen wird.

Lässt man in obigem Modell auch eine schrumpfende Bevölkerung und/oder eine sinkende Beteiligungs- bzw. Einzahlungsquote zu, so kann es darüber hinaus auch zu einer Abbauphase des Kapitalstocks kommen.

In *Phase 4*, der „Abbauphase“, übersteigt das entnommene Kapital die Höhe des neu eingezahlten Kapitals und der ehemals aufgebaute Kapitalstock wird sukzessive aufgelöst. Das Sparen wird in dieser Phase negativ.¹⁹

¹⁹ Vergleiche dazu: W. Schmähl (1992), S. 31.

Ein realer Vermögensaufbau im Sinne einer steigenden gesamtwirtschaftlichen Nettoersparnis kann somit bei einer gleichbleibenden oder schrumpfenden Bevölkerung bei Annahme konstanter Beteiligungs- und Einzahlungsquoten nur in den Phasen 1 und 2 stattfinden.

Hebt man diese Annahme auf, so kann auch in den anderen Phasen trotz einer schrumpfenden Bevölkerung, so eine Erhöhung von Beteiligung- und Einzahlungsquote den Wegfall an einzahlenden nachrückenden Individuen überwiegt, eine Steigerung der gesamtwirtschaftliche Ersparnis erfolgen.

5 Hochrechnung der Maximalwerte

5.1 Kapitalakkumulation im Rentenversicherungssektor

Die Summe der gesamten Sparleistungen zur Riester-Rente - vergleichbar mit der Einnahmeseite E_t des Systems - setzt sich für das Jahr t zusammen aus der Summe des angesparten Kapitals, der Summe aller Grundzulagen und der Summe aller Kinderzulagen zur Riester-Rente. Als sog. Grundzulagen werden die staatlichen Zuzahlungen zu jedem abgeschlossenen Vorsorgevertrag bezeichnet, während die sog. Kinderzulagen für jedes zum Bezug von Kindergeld berechtigte Kind noch zusätzlich gewährt werden.

Für die Hochrechnung der Einzahlungen werden dazu die unter Punkt 3.1 abgeschätzten Berechtigtenzahlen B_t im Jahre t betrachtet, sowie deren durchschnittliches Bruttoeinkommen w_t , von dem sie den *zur Höchsthförderung notwendigen*²⁰ Sparanteil b_t^K im Jahre t ansparen. Gesetzlich vorgegeben ist ein bis zum Jahre 2008 ansteigender Anteil b_t^K des Bruttoeinkommens zum Erhalt der Maximalförderung mit:

$$b_t^K = \begin{cases} 0,01 & \text{für } t \in [2002; 2003] \\ 0,02 & \text{für } t \in [2004; 2005] \\ 0,03 & \text{für } t \in [2006; 2007] \\ 0,04 & \text{für } t \in [2008; 8 [\end{cases}$$

Da die Individuen hinsichtlich ihrer Teilnahme vollkommen frei sind, ist es notwendig, sowohl einen Wahrscheinlichkeitsfaktor für deren Teilnahmehäufigkeit, als auch einen Faktor für die Höhe des freiwillig eingesetzten Kapitals mit in die Berechnung einzufügen.

²⁰ Die freiwillig eingezahlten Beträge werden stets als Prozentsatz am Höchsthförderbetrag angenommen. Freiwillig angesparte Beträge, die den Höchsthförderbetrag eines Individuums übersteigen, werden von staatlicher Seite nicht weiter finanziell unterstützt und sind daher weniger rentabel als andere an den Finanzmärkten angebotene Produkte. Deshalb erscheint der Höchsthförderbetrag als Obergrenze des freiwillig eingesetzten Kapitals rational.

Mit a_t wird daher der Anteil der an der Riester-Rente teilnehmenden förderberechtigten Individuen im Jahre t bezeichnet. Für $a_t = 1$ bedeutet dies, dass alle berechtigten Individuen sich zur Teilnahme entschließen, für $a_t = 0,75$ würden 75% der Individuen freiwillig einen geförderten Altersvorsorgevertrag abschließen.

β_t beschreibt den Anteil des freiwillig angesparten Kapitals zur Riester-Rente im Jahre t , gemessen am maximal geförderten Betrag. Ein Anteil von $\beta_t = 1$ entspricht einem angesparten Kapital genau in der Höhe des zur Maximalförderung notwendigen Betrages. $\beta_t = 0,6$ bedeutet somit, dass die Individuen nur gewillt sind, 60% des zur Höchstförderung notwendigen Kapitals in geförderte Altersvorsorgeverträge einzubezahlen.

Die sog. Grundzulage h_t im Jahre t wird, wie oben bereits kurz dargestellt, für jeden Förderberechtigten vom Staat auf den Vorsorgevertrag zugezahlt. Bei Besparung des Vertrages mit dem zur maximalen Förderung nötigen ansteigenden Anteil vom Bruttoeinkommen erhalten die Individuen bis zum Jahr 2008 ebenfalls ansteigende Förderbeträge in Form der Grundzulagen. Bei Einzahlungen, die geringer sind als der Förderhöchstbetrag, wird die Grundzulage proportional zum tatsächlichen Einzahlungsbetrag gekürzt.

Für alle zum Bezug von Kindergeld berechtigenden Kinder J_t im Jahre t erhalten die Individuen zusätzlich die Kinderzulage z_t . Auch diese wird bis zum Jahr 2008 ansteigend gefördert und bei geringerem Einzahlungsbetrag proportional gemindert.

Für die Abschätzung ist eine gleichmäßige Verteilung der Kinder über die Gesamtbevölkerung angenommen. Die Höhe der Grund- und Kinderzulagen bei Maximalförderung beläuft sich gemäß der gesetzlichen Vorgaben auf

$$h_t = \begin{cases} 38 \text{ €} & \text{für } t \in [2002; 2003] \\ 76 \text{ €} & \text{für } t \in [2004; 2005] \\ 114 \text{ €} & \text{für } t \in [2006; 2007] \\ 154 \text{ €} & \text{für } t \in [2008; 8[\end{cases} \quad z_t = \begin{cases} 46 \text{ €} & \text{für } t \in [2002; 2003] \\ 92 \text{ €} & \text{für } t \in [2004; 2005] \\ 138 \text{ €} & \text{für } t \in [2006; 2007] \\ 185 \text{ €} & \text{für } t \in [2008; 8[\end{cases}$$

Neben den rein privaten Vorsorgeverträgen existiert jedoch ebenfalls die Möglichkeit innerhalb der betrieblichen Altersvorsorge geförderte Rentenverträge abzuschließen. In diesem Fall erfolgt die Förderung nicht über staatliche Zulagen, sondern über die steuerliche Anrechenbarkeit von Aufwendungen zur Altersvorsorge als Sonderausgaben gemäß § 10 a Einkommensteuergesetz.

Eine Abschätzung der Höhe des staatlichen Steuerausfalles, der aus der Verringerung der Einkommenssteuerzahlungen resultiert, ist nicht möglich, während hingegen eine Akkumulation der staatlichen Zulagen in Form von Grund- und Kinderzulagen hier durchgeführt werden soll.

Die Einzahlungen E_t im Jahre t in die Riester-Rente setzen sich damit insgesamt zusammen aus der Summe des gesamten freiwillig eingesetzten Kapitals M_t , der Summe aller Grundzulagen H_t und Summe aller Kinderzulagen Z_t mit

$$(1) \quad E_t = M_t + H_t + Z_t.$$

Für das gesamte in die Riester-Rente eingesetzte Kapital gilt

$$(2) \quad M_t = w_t \cdot b_t^K \cdot B_t \cdot a_t \cdot \beta_t.$$

Das eingesetzte Kapital ist gleich dem Produkt aus durchschnittlichem Bruttoeinkommen w_t , der zur Höchsförderung notwendigen Sparquote b_t^K , der Anzahl der Berechtigten B_t , dem Teilnahmefaktor a_t und dem Anteil des freiwillig gesparten Kapitals aus dem maximal geförderten Kapital β_t . Weiterhin gilt für die Summen der Grundzulagen H_t und Kinderzulagen Z_t :

$$(3) \quad H_t = h_t \cdot B_t \cdot a_t \cdot \beta_t \quad \text{und} \quad (4) \quad Z_t = z_t \cdot J_t \cdot a_t \cdot \beta_t,$$

unter Berücksichtigung einer Grundzulage pro Einzahler h_t und einer Kinderzulage z_t pro zum Erhalt von Kindergeld berechtigendem Kind J_t .

Nach Einsetzen in Gleichung (1) ergibt sich somit für die Einnahmenseite

$$(5) \quad E_t = a_t \cdot \beta_t \cdot [B_t \cdot w_t \cdot b_t^K + h \cdot B_t + J_t \cdot z_t].$$

Betrachtet man die Ausgabenseite A_t im Jahre t , so besteht diese aus dem gesamten akkumulierten Auszahlungsanspruch aller Einzahler ARA_m , ausbezahlt als vorschüssige versicherungsmathematisch äquivalente Rente über die Dauer der angenommenen Verrentungszeit von m Jahren mit

$$(6) \quad A_t = ARA_m \cdot (1+r)^{m-1} \cdot \frac{r}{(1+r)^m - 1}.$$

Zur Simulationsrechnung wurde – wie oben bereits erwähnt – die Verrentungsdauer mit $m=19$ Jahren festgelegt.

Der akkumulierte Kapitalstock K_t aus der Riester-Rente ergibt sich aus der über die Jahre hinweg mit dem Zins für die geförderten Alterssicherungsverträge aufgezinnten Differenz aus Einnahmen und Ausgaben mit

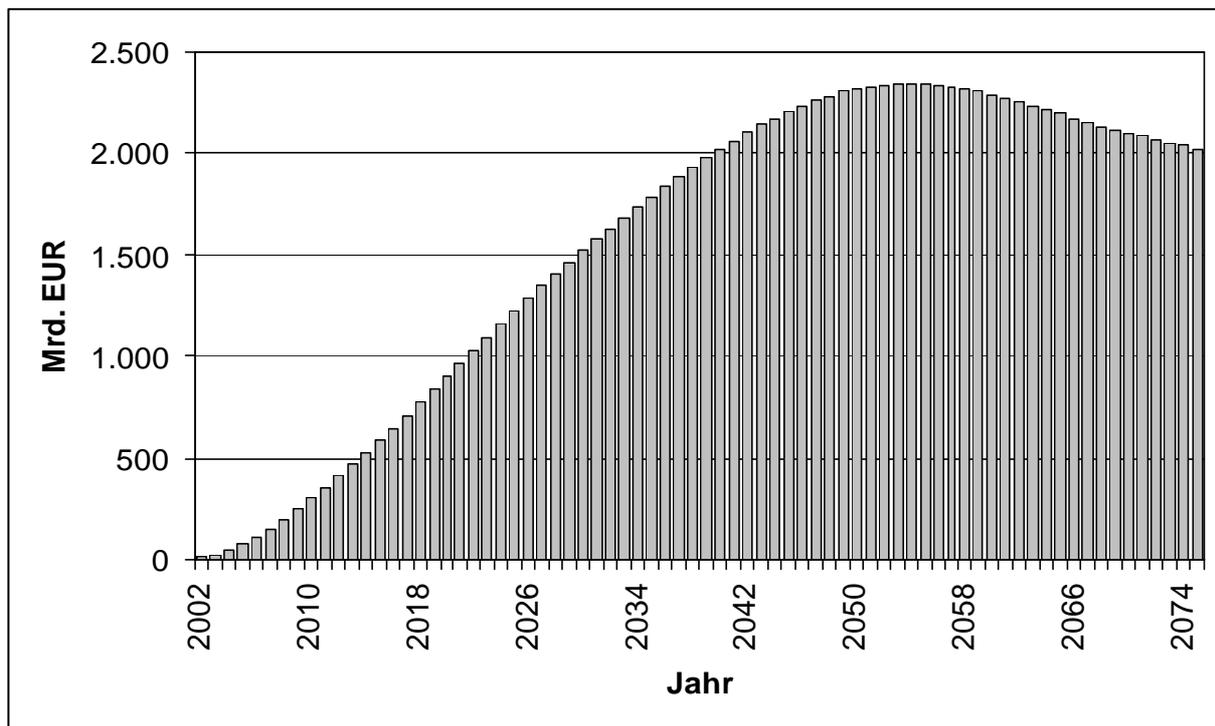
$$(7) \quad K_t = \sum_{i=2002}^t B_i \cdot w_i \cdot b_i^K \cdot (1+r)^{t-i+1}.$$

Der Zinssatz für geförderte Alterssicherungsverträge liegt mit großer Wahrscheinlichkeit unterhalb des langfristigen Kapitalmarktzinses (diese wurde analog zu den Berechnungen der

OECD mit durchschnittlich real 4% angenommen). Grund dafür ist vor allem die Nominalwertgarantie, die die Finanzintermediäre zu einer restriktiveren Anlagepolitik zwingt. Für die folgenden Berechnungen wurde daher bei der Riester-Rente auch von einer etwas geringeren langfristigen durchschnittlichen Verzinsung in einer Höhe von $r = 0,0325$ ausgegangen.

Unter der Annahme einer Teilnahme *aller* Berechtigten bei Einzahlung des *kompletten* geförderten Höchstbeitrages, ergibt sich für den entstehenden Kapitalstock folgendes Bild:

Abbildung 4: Kapitalstock aus der Riester - Rente bei maximaler Teilnahme- und Einzahlungsquote bis 2075



Quelle: Eigene Berechnungen.

Der innerhalb der Riester-Rente akkumulierte Kapitalstock verläuft genau analog zu dem in Abschnitt 4 dargelegten theoretischen Vermögensaufbaumodell. Zur besseren Veranschaulichung wurden die im vorherigen Kapitel getroffenen Annahmen vom Jahr 2050 bis ins Jahr 2075 extrapoliert, so dass auch der Maximalwert im Betrachtungszeitraum zu liegen kommt.

Das Maximum des akkumulierten Kapitalstocks wird im Jahr 2054 bei einer Höhe von insgesamt 2.341,85 Mrd. EUR erreicht.

Natürlich hängt die Höhe des akkumulierten Kapitalstocks ganz maßgeblich von der Teilnahme- und von der Einzahlungsquote ab. Die Abschätzung kommt dabei zu dem gleichen Ergebnis, egal ob die Teilnahmequote oder die Einzahlungsquote verändert wird. Zum Beispiel bewirkt eine angenommene Teilnahmequote von 50% bei Einzahlung von 100% des zur Höchstförderung notwendigen Betrages aller teilnehmenden Individuen die gleiche Kapitalakkumulation, als wenn 100% der Individuen nur 50% des zur Höchstförderung notwendigen Betrages gezahlt hätten.

Verringerungen der Annahmen hinsichtlich der Teilnahmequote oder der Einzahlungsquote um 10% (die jeweils andere Quote bleibt dabei konstant) bedingen auch eine Verminderung des Kapitalstocks um ebenfalls 10 Prozent im Maximaljahr.

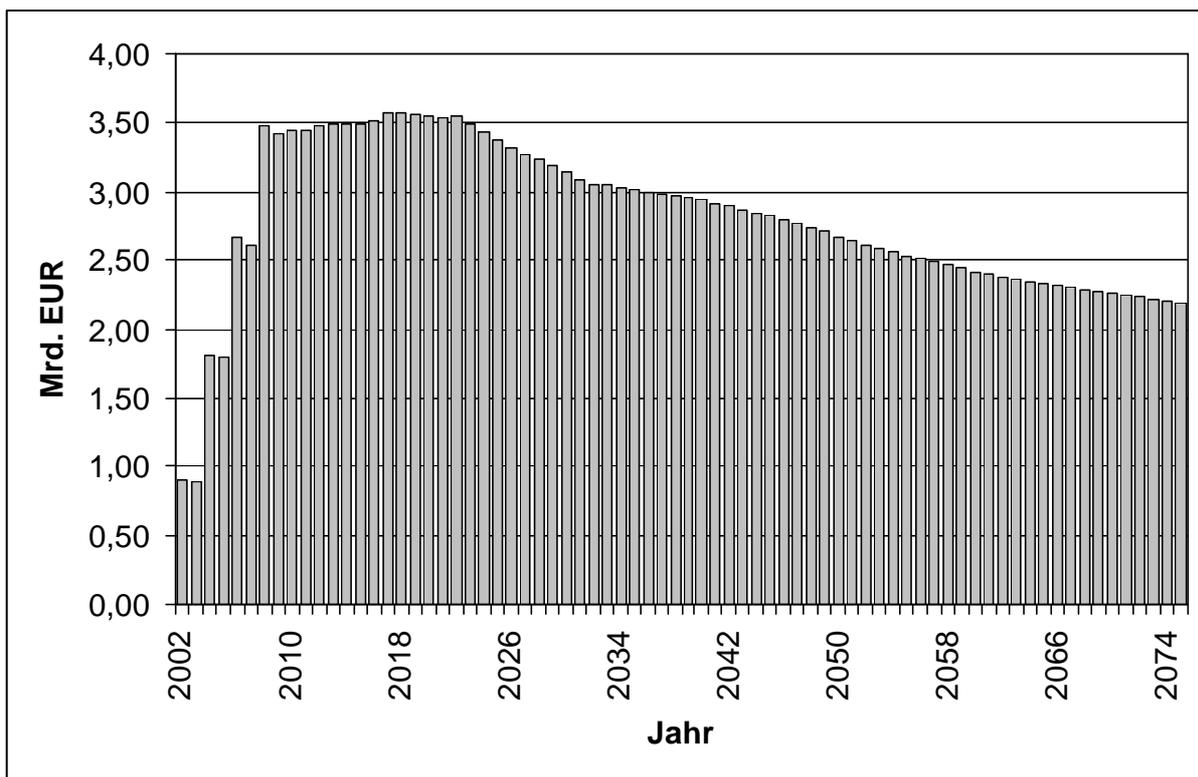
5.2 Abschätzung der Höhe der staatlichen Zuzahlungen

Die staatlichen Zuzahlungen P_t des Jahres t errechnen sich aus:

$$(8) \quad P_t = \mathbf{a}_t \cdot \mathbf{b}_t \cdot (B_t \cdot h_t + J_t \cdot z_t).$$

Analog zu der in Abschnitt 5.1 dargestellten Höhe der Zahlungen in Form von Grund- und Kinderzulage ergibt sich für die max. Höhe der staatlichen Zuzahlungen folgendes Bild²¹:

Abbildung 5: Höhe der jährlichen staatlichen Zuzahlungen in Form von Grundzulagen und Kinderzulagen bis 2075



Quelle: Eigene Berechnungen.

²¹ Dabei wurde als absolute Maximalwertberechnung eine komplette Ansiedlung der Altersvorsorgeverträge im privaten Bereich angenommen. Da betriebliche Altersvorsorgeverträge gem. § 10a EStG gefördert werden, erhalten Versicherte dazu keine zusätzlichen Grund- und Kinderzulagen mehr. Der absolute Maximalwert geförderter Zulagen ergibt sich somit bei der Annahme einer kompletten Ansiedlung aller geförderten Altersvorsorgeverträge im privaten Bereich.

Die obige Grafik zeigt deutlich den treppenförmig vierstufigen Anstieg der Zuzahlungen, bedingt durch die Erhöhung des zur Höchstförderung notwendigen Beitragssatzes in Höhe von 1 bis 4 Prozent des Bruttoeinkommens und der damit verbundenen Erhöhung der Zuzahlungen bis ins Jahr 2008. Der Maximalwert wird im Jahr 2017 bei einem Wert von 3,57 Mrd. EUR erreicht.

Variiert man auch hier die Annahmen hinsichtlich der Höhen von **a** und **b**, so verändert sich das Niveau der jährlichen Zuzahlungen ebenfalls in beträchtlichen Maße. Im Gegensatz zum Kapitalstock ist jedoch diese zusätzliche Staatslast nicht vom Zins, sondern nur von der Zahl der Beteiligten und deren Kinderzahl abhängig.

Eine Verminderung der angenommenen Teilnahme- oder Einzahlungsquote um 10% bringt ceteris paribus eine Verringerung des Maximalwertes im Jahr 2017 um knapp 0,36 Mrd. EUR und damit ebenfalls um etwa 10 Prozent mit sich.

6 Hochrechnung der realisierten Werte

6.1 Ermittlung der bislang realisierten Teilnahme- und Einzahlungsquote

Im März 2003 existierten 5,1 Millionen geförderte Altersvorsorge-Verträge nach dem Riester-Modell.²² Gemessen an der Gesamtzahl aller Förderberechtigten von 34,3 Millionen Personen, ergibt sich damit ein Nachfrageanteil an der gesamt möglichen Nachfrage von derzeit 14,8 Prozent (Teilnahmequote).

Der durchschnittlich von den Individuen freiwillig geleistete Einzahlungsbetrag liegt ebenfalls erheblich unter dem geförderten Höchstbetrag. Der geförderte Höchstbeitrag lag für das Jahr 2002 bei durchschnittlich 524,66 EUR pro Förderberechtigtem. Von den Individuen wurden jedoch im Durchschnitt nur Beträge in einer Höhe von 175 EUR einbezahlt.²³ Dies entspricht einer Einzahlungsquote von 33,36 Prozent.

6.2 Realisierter Kapitalstock

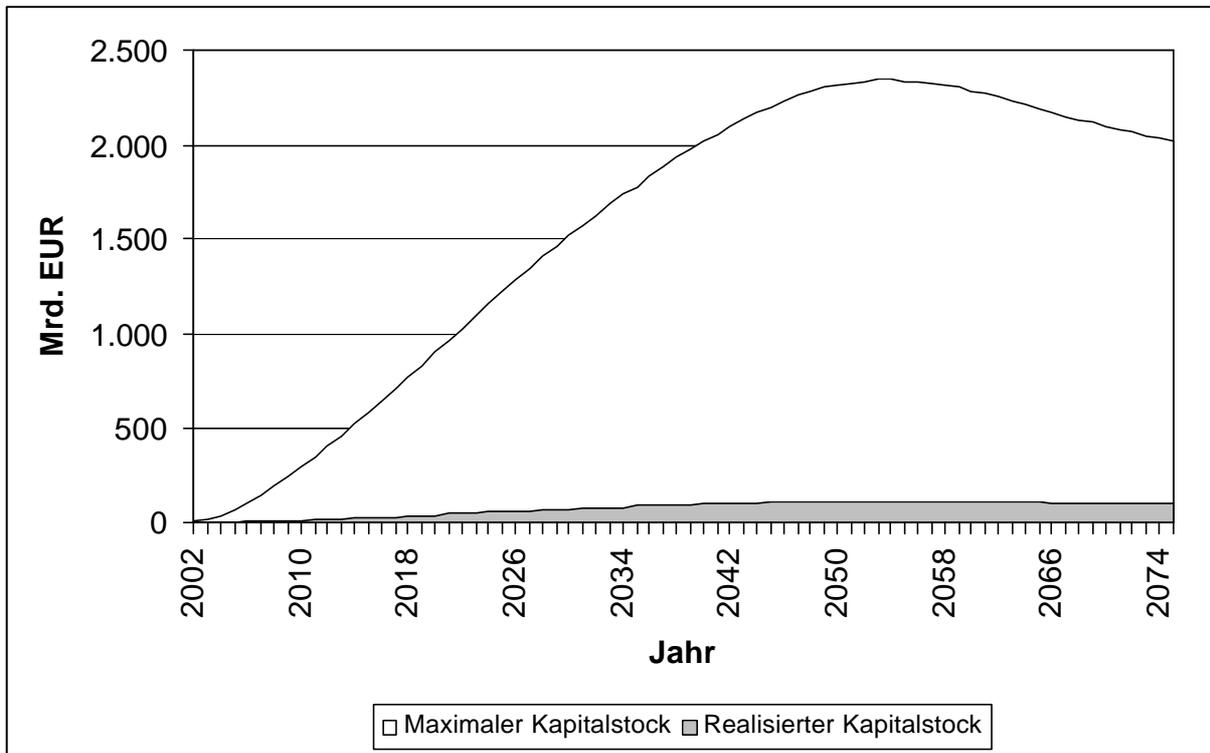
Würde sich die Nachfragesituation nach Riester-Renten-Produkten in der Zukunft nicht ändern und verbliebe diese damit konstant bei einem Wert von 14,8 Prozent der Berechtigten mit einer Einzahlungsquote von 33,36 Prozent des geförderten Höchstbeitrages, so ergäbe

²² Schnabel, R. (2003), S. 3, sowie S. 7f

²³ vergleiche dazu: Schnabel, R. (2003), S. 4

sich für den daraus akkumulierten Kapitalstock folgendes Bild im Vergleich zur maximal realisierbaren Höhe (vgl. Abbildung 6):

Abbildung 6: Realisierter und maximaler Kapitalstock bei gleichbleibender Teilnahmequote von 14,8 Prozent und Einzahlungsquote von 33,36 Prozent bis 2075



Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei einer gleichbleibenden Nachfrage auf dem derzeitigen Niveau ergäbe sich somit ein realisierter Höchstwert von 115,62 Mrd. EUR im Jahre 2054 (im Vergleich dazu: Maximalwert bei 100%-iger Ausschöpfung: 2.341,85 Mrd. EUR im selben Jahre).

Wie damit leicht zu erkennen ist, ist der Großteil des Potentials, das in der Riester-Rente steckt, noch nicht annähernd ausgeschöpft.

In der Literatur werden für diesen bemerkenswerten Nachfragemangel vor allem zwei Gründe angeführt²⁴:

1. mangelnde Erkenntnis der Individuen über ihre aus den Folgen der demografischen Entwicklung bedingte zu erwartende Einkommenssituation im Alter
2. Hohe Komplexität des der Riester-Rente zugrunde liegenden gesetzlichen Regelwerkes

²⁴ vergleiche dazu vor allem: Schnabel, R. (2003), S. 3

Möglichkeiten zur Verbesserung dieser mangelhaften Nachfrage existieren jedoch:

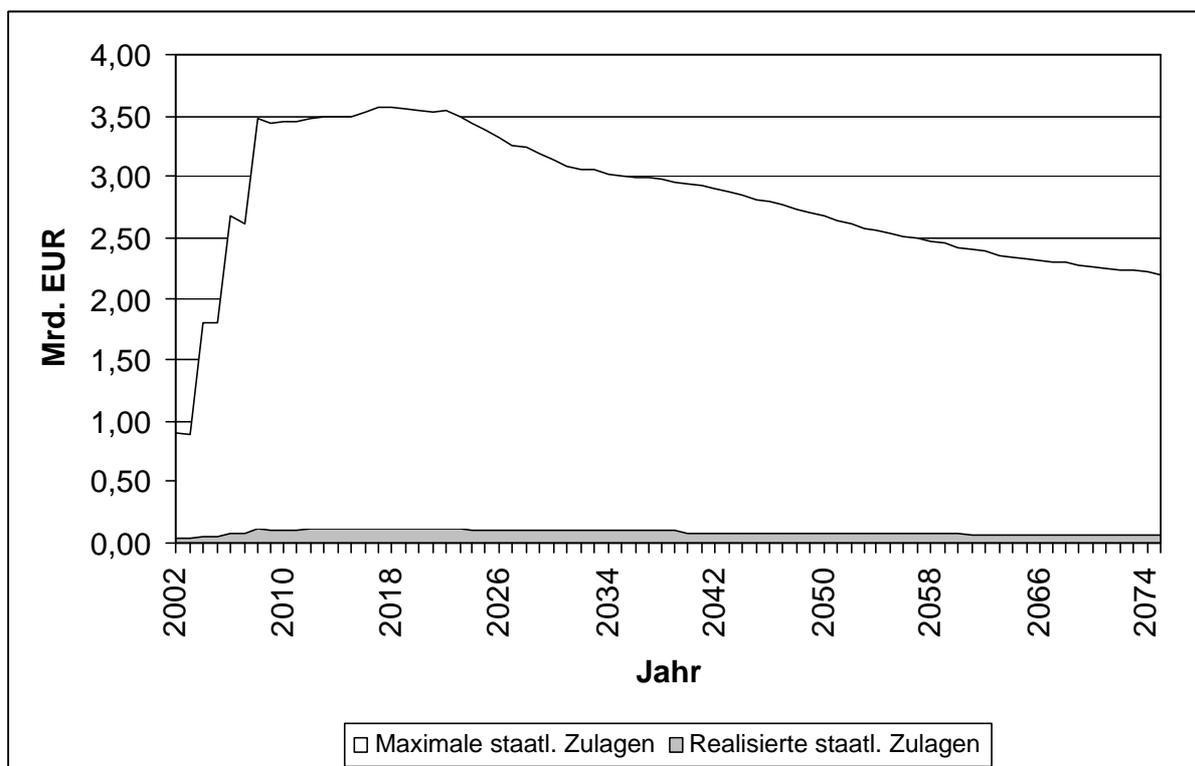
Vermehrte Aufklärung hinsichtlich der als geringer zu erwartenden Rentenhöhen aus dem Umlageverfahren bedingt durch die demografische Entwicklung, sollte bei rational denkenden Individuen zu vermehrter privater Eigenvorsorge für das Alter führen. Ist nicht zuletzt das Altersvorsorgemotiv eines der stärksten Sparmotive überhaupt.

Zusätzlich könnte einer Verringerung der Komplexität hinsichtlich der geförderten Riester-Renten-Verträge ebenso eine Erhöhung der Nachfrage nach sich ziehen.

6.3 Realisierte Zuzahlungen

Ginge man ebenso für die staatlichen Zuzahlungen von einer für die Zukunft konstanten Nachfragesituation nach privaten geförderten Altersvorsorgeverträgen auf dem heutigen Niveau, sowie einer auf dem ermittelten derzeit realisierten Wert verharrenden Einzahlungsquote aus, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 7: Realisierte staatliche Zuzahlungen bei gleichbleibender Teilnahmequote von 14,8 Prozent und Einzahlungsquote von 33,36 Prozent bis 2075



Quelle: Eigene Berechnungen.

Derzeit bewegt sich das Verhältnis zwischen privat abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen mit staatlichen Zulagen zu betrieblichen Altersvorsorgeverträgen mit Steuervergünstigung

nach § 10a EStG etwa in einer Größenordnung von 3:2.²⁵ Es stehen also drei privaten Verträgen zwei betrieblich organisierte Vorsorgeverträge gegenüber. Damit entfallen auch wiederum nur auf 60% der realisierten Vorsorgeverträge staatliche Zulagen, wodurch sich der oben dargestellte sehr geringe realisierte Höchstwert von 0,106 Mrd. EUR im Maximaljahr 2017 (zum Vergleich: absoluter Maximalwert im gleichen Jahr: 3,573 Mrd. EUR) begründen lässt.

8 Fazit

Ausgehend von den unter Tabelle 1 dargestellten Prognosen verschiedener Finanzintermediäre zum Einzahlungsvolumen in gesetzlich geförderte Riester-Renten Verträge lassen sich die oben angeführten Berechnungen wie folgt einfügen:

Tabelle 3: Prognosen verschiedener Finanzintermediäre zum Beitragsaufkommen zur Riester-Rente im Jahr 2008 und eigene Berechnungen in Mrd. EUR

M.M. Warburg	126
Morgan Stanley Dean Witter	75-110
Helaba	71
HSBC Trinkaus & Burkhardt	56
Goldman Sachs	ca. 50
Errechneter Maximalwert	49,45
DGZ-DekaBank	46
DB Research	32
HypoVereinsbank	27
Finanzministerium	ca. 30
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft	26
bei 14,8% Nachfrage und 33,32% Einzahlung realisiert	2,44

Quelle: Homepage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge und eigene Berechnungen.

Wie obige Einordnung der eigenen Ergebnisse für das maximale und das realisierte Einzahlungskapital im Jahre 2008 zeigen, sind Einzahlungsvolumina von mehr als etwa 50 Mrd. EUR seitens der Berechtigten nur dann überhaupt zu realisieren, wenn die Individuen mehr

²⁵ Schnabel, R. (2003), S. 7

als den geförderten Höchstbeitrag in Riester-Renten-Verträge einbezahlen. Aufgrund der zu erwartenden geringeren Rentabilität der geförderten Altersvorsorgeverträge nach dem Riester Modell (v.a. wegen der geforderten Nominalwertgarantie) ist bei damit einhergehender geringerer relativer Anreizsituation ein „Überbezahlen“ über den Höchstförderbetrag hinaus nicht zu erwarten.

Die von den oberhalb dieser Grenze liegenden Finanzintermediären (v.a. M.M. Warburg, Morgan Stanley Dean Witter und Helaba) angegebenen Werte sind damit für das Einzahlungsvolumen vollkommen unrealistisch und auch nicht nachvollziehbar.

Die zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes beläuft sich wegen der geringen Teilnahme auf bislang sehr geringe Werte. Für das Jahr 2002 sind unter der Annahme gleichbleibender Beteiligung und Einzahlung errechnete Zuzahlungen von 44,52 Mio. EUR für das Jahr 2003 von 43,96 Mio. EUR und für das Jahr 2004 von 89,25 Mio. EUR zu erwarten. Steigen Teilnahme- oder Einzahlungsquote an, so steigt damit bei privaten Verträgen auch automatisch die staatliche Belastung durch Zulagen an. Unbeachtet blieben bislang die Steuerausfälle aus der gewährten steuerlichen Anrechenbarkeit von betrieblichen Altersvorsorgebeträgen nach §10a EStG, die diesen Werten noch hinzugerechnet werden müssen.

Wie das bislang realisierte Einzahlungsvolumen zeigt, ist die Nachfrage nach geförderten Altersvorsorgeverträgen noch nicht annähernd ausgeschöpft. Verbesserung von Aufklärung und Information hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der zukünftig zu erwartenden eigenen Rentenleistungen, Verbesserung der Anreizsituation und Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen zu geförderten Altersvorsorgeverträgen könnten die Nachfrage nach Riester-Renten-Produkten noch in erheblichem Maße steigern.

Das Potential dazu ist vorhanden.

Literaturverzeichnis

- Allais, M. (1947):* „Economie et Interet“, Paris
- Diamond, P. A. (1965):* „National Debt in a Neoclassical Growth Model“, in: *American Economic Review*, Vol. 55, S. 1126 - 1150
- Fuchs, J. (2002):* „Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise“, in: Kleinhenz, G.: „IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“, BeitrAB 250, S. 79 - 94
- Institut der deutschen Wirtschaft (1997):* „iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 9 vom 7. Februar 1997“, Köln
- Institut der deutschen Wirtschaft (2003):* „2003 - Deutschland in Zahlen“, Köln
- Jobelius, H.-J. (1991):* „Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren und ihr Einfluß auf die private Ersparnisbildung“, ZeS-Arbeitspapier Nr. 5/91
- OECD:* „Main Economic Indicators“, div. Jahrgänge
- Rürup, B. (1993):* „Bevölkerungsentwicklung und soziale Sicherungssysteme“, in: Klose, H. U. (Hrsg.): „Altern hat Zukunft“, Hamm
- Samuelson, P. A. (1958):* „An Exact Consumption Loan Model of Interest with or without the Social Contrivance of Money“, in: *Journal of Political Economy* 66, S. 467 – 482
- Schmähl, W. (1992):* „Zum Vergleich von Umlageverfahren und kapitalfundierte Verfahren zur Finanzierung einer Pflegeversicherung in der Bundesrepublik Deutschland“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren 10, Berlin
- Schnabel, R. (2003):* „Die geförderte private Altersvorsorge – Flop oder Top?“, Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln
- Statistisches Bundesamt (2000):* „Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt:* „Statistisches Jahrbuch“, div. Jahrgänge
- Windhövel, K. C. M. (2003):* „Gesetzliche Rentenversicherung und Kapitalakkumulation – Eine Projektionsanalyse bis ins Jahr 2050.“, Münster
- Wissenschaftlicher Beirat des BMWi (1998):* „Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“, Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn